

Rainer Ritsche
Bürgermeister

Wülfrath, 14.12.2021

**Rede des Bürgermeisters
anlässlich der Einbringung
des Doppelhaushalt 2022/2023
in den Rat der Stadt Wülfrath
am 14.12.2021**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,
liebe Wülfratherinnen und Wülfrather,

um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Nach derzeitigem Planungsstand können wir den Doppelhaushaltsentwurf 2022/2023 ausgeglichen gestalten.

Nach nunmehr fast 2 Coronajahren möchte ich meine Haushaltsrede mit einem herzlichen Dankeschön an die Beschäftigten der Stadtverwaltung beginnen. Nicht nur wie sonst in Haushaltsreden üblich für die Erarbeitung des Haushaltsplanentwurfs sondern auch für ein nicht nachlassendes Engagement im Umgang mit den Widrigkeiten, die diese Pandemie in unserem Arbeitsalltag produziert. Nahezu die gesamte Stadtverwaltung war bzw. ist von der Lage betroffen. Sei es mit der Umsetzung sich ständig ändernder Vorgaben der Coronaschutzverordnung, in der Auslegung von Erlassen oder ergänzender Informationen, in der Beratung von Bürger*innen und Gewerbetreibenden zur Umsetzung der Regelungen bis hin zur Überwachung und Kontrolle der Vorgaben durch das Ordnungsamt. Sei es in der Kinderbetreuung, der sozialen Betreuung, der Beratung von Familien, dem Betrieb unserer Einrichtungen oder im Schulsekretariat – Corona ist allgegenwärtig und fordert unsere gesamte Organisation sehr.

Jetzt könnte man sagen „Gut, wenn das Jahr vorbei ist.“ aber ganz so schlecht war es auch nicht. Im Gegenteil gibt es durchaus eine ganze Reihe positiver Nachrichten, die Anlass zur Freude bieten. Zum Beispiel

1. In der Gewerbeflächenentwicklung

Das ehemalige Fordgelände wurde wieder einer Entwicklung zugeführt. Die BEOS-Logistics entwickelt dort einen 50.000 qm großen Gewerbe- und Logistikpark. Die entstehenden Hallenflächen sind teilbar und werden voraussichtlich ab Frühjahr 2023 bezogen.

Auch im Gewerbegebiet Kocherscheidt entsteht auf dem Gelände des ehemaligen Schrottplatzes ein neues Gewerbeobjekt. Die Hagedorn-Unternehmensgruppe erstellt dort in Kooperation mit der DFI Real Estate GmbH eine rund 10.000 qm große Hallenfläche.

2. In der Ellenbeek

Im Sommer wurde bekannt, dass der Eigentümer der ehemaligen Supermarktimmoblie am Roten Platz eine Mieterin für seine Liegenschaft gefunden hat, die dort einen internationalen Lebensmittelmarkt etablieren möchte. Für die Menschen in der Ellenbeek schließt diese Entwicklung eine erhebliche Nahversorgungslücke.

Der Grünzug wird in einen Naturerfahrungsraum für Kinder umgestaltet.

3. In der Innenstadt

Mit Hilfe des Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW ist es uns gelungen in unserer Fußgängerzone 4 neue Nutzungen anzusiedeln. Wenn auch die Kaltmiete dieser neuen Geschäfte für 2 Jahre erheblich mit öffentlichen Mitteln gefördert wird bin ich optimistisch, dass sich die Geschäftsmodelle am Standort dauerhaft etablieren werden. Voraussetzung ist aber, dass Sie, liebe Wülfratherinnen und Wülfrather, diese Angebote auch annehmen und dort für den erforderlichen Umsatz sorgen.

Die Durchführung einer Online-Perspektivenwerkstatt hat deutlich gezeigt, dass nach der Vorstellung vieler Bürgerinnen und Bürger die Innenstadt weiter als ein belebter Ort und beliebter Treffpunkt für Alt und Jung gesehen wird. Eine Zukunft aus der Kombination aus Einkaufsmöglichkeiten, gastronomischen Angeboten und frequenzbringenden Dienstleistungen ist nach meiner Wahrnehmung das, was sich viele Wülfratherinnen und Wülfrather trotz des boomenden Online-Versandhandels für ihre Innenstadt wünschen. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer Vorstellung zur künftigen Nutzung des Parkplatzes Am Diek mit bester Aussicht auf den Krappsteich bzw. den Angergarten. Auch dazu gibt es eine erste Projektskizze und das Projekt wurde in diesem Jahr in den Maßnahmenplan des Stadtentwicklungsprogramms aufgenommen.

Der bereits mit mehreren Preisen bzw. Auszeichnungen bedachte WIR-Verein, der mit seinem Engagement zu einer Belebung des Umfeldes des ehemaligen VHS-Gebäudes in der Wilhelmstr. 189 beiträgt, ist bereits am Start. Auch hier leistet die Stadt durch Bereitstellung der Immobilie ihren Beitrag gegen eine Verödung der Innenstadt.

Nicht zuletzt hat auch die Kreissparkasse Düsseldorf für den Filialstandort Am Diek Planungen aufgenommen, den Standort anforderungsgerecht neu zu gestalten.

4. Bei unseren Töchtern

Im Oktober begann die GWG mit der Erschließungsmaßnahme für das neue Wohngebiet am Haselnussweg. Hier können nach Fertigstellung in absehbarer Zeit etwa 62 Einfamilienhäuser entstehen. Zudem ist die GWG im laufenden Jahr mit dem 2. Bauabschnitt ihres Projekts an der Halfmannstr. gestartet. Hier wird dem Abriss von 18 Wohnungen mit nicht mehr zeitgemäßen Grundrissen und Ausstattungsstandards die Fertigstellung von 18 deutlich größeren, modernen Wohnungen folgen.

Die Stadtwerke erschließen neue Geschäftsfelder und haben ihr Gasnetz zusammen mit dem Stromnetz der Westenergie in eine gemeinsame Netzgesellschaft eingebracht. Ganz aktuell soll in der heutigen Ratssitzung das „Go“ zur Gründung einer weiteren Stadtwerke-Tochtergesellschaft, der „Stadtwerke Wülfrath Breitband GmbH“ eingeholt werden.

Die Stadtwerke stellen sich damit breiter auf und nutzen die Chance, an der Wertschöpfung aus den Strom-, Gas- und Glasfaserangeboten vor Ort zu partizipieren, indem **jedem** Wülfrather Haushalt oder Betrieb der Zugang zu einem Glasfaseranschluss eröffnet werden soll.

Die Aktivitäten der Stadtwerke-Kooperation ergänzen damit den von der Stadt initiierten geförderten Breitbandausbau in den sogenannten weißen und grauen Flecken des Stadtgebiets. Sie konzentrieren sich nicht auf hochverdichtete, profitable Ausbaugelände sondern haben zum Ziel jeder Wohn- oder Gewerbeeinheit den Zugang zu schnellem Internet über eine Glasfaseranbindung zu ermöglichen.

5. Gründung Bürgerstiftung

Mithilfe einer städtischen Zustiftung von rd. 62.000 € konnte die Bürgerstiftung Wülfrath an den Start gebracht werden. Ich danke nochmals allen Gründungsstifter*innen und insbesondere dem Vorstandsteam für das große Engagement und wünsche „fruchtbaren Boden“ für die ausgebrachte Saat. Die Stiftung lebt besonders vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Sei es durch Zustiftungen, Spenden oder einfach nur aktive Mitarbeit bei der Durchführung von Projekten.

Bitte liebe Wülfratherinnen und Wülfrather, unterstützen Sie den Vorstand nach Kräften!

6. Im Bereich Jugend, Soziales, Bildung und Sport

Mit der Eröffnung des Familienbüros im Gebäude der Wasserwelt, der Schulentwicklungsplanung, der Ausbauplanung Kindertagesbetreuung, dem Kinder- und Jugendförderplan sowie der Gründung eines Beteiligungsgremiums für junge Leute (WülfRat) haben wir die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung des Umfeldes heranwachsender junger Menschen geschaffen. Mit der Umsetzung der Projekte „Fit im Park“ und der Bearbeitung des Naturerfahrungsraums in der Ellenbeek schaffen wir neue Outdoor-Angebote für die hier lebenden Kinder.

Mit der Erneuerung des Kunstrasenplatzes 1 im Lhoist Sportpark haben die Sportlerinnen und Sportler wieder gute Bedingungen für ihre Spiele erhalten.

Mit der Einführung der Ehrenamtskarte stärken wir ehrenamtliches Engagement weil wir wissen, dass uns Gemeinschaft stark macht. Ohne den teils erheblichen, uneigennütigen Zeiteinsatz in den vielfältigen Betätigungsfeldern in unserer Gesellschaft gäbe es keine Unterstützung außerhalb des staatlich organisierten Netzes. Unser Leben ohne Ehrenamt wäre ein anderes – nicht auszudenken.

7. Umwelt- und Klimaschutz

Die Stadtwerke Wülfrath haben den Auftrag zum Bau der Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach erhalten. Gleichzeitig haben wir Landesmittel zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erhalten. Damit können wir in Kooperation mit den Stadtwerken einen kleinen Beitrag zur Mobilitätswende leisten.

Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung wurde abgeschlossen. Durch die Umrüstung auf LED können rd. 423.700 kWh Strom eingespart und der jährliche Ausstoß von Kohlendioxid um ca. 170 t vermindert werden. Ich bin froh, dass der Rat bereits vor einigen Jahren den Beschluss gefasst hat, eine geförderte und befristete Stelle „Klimamanagement“ einzurichten. Heute bin ich davon überzeugt, dass wir diese Stelle möglichst bald entfristen sollten, da es sich um eine Aufgabe handelt, die uns dauerhaft beschäftigen wird.

Natürlich wird in den angesprochenen Themenfeldern auch in den kommenden Jahren weiterzuarbeiten sein.

Doch neben der Pandemie und ihren schlimmen Folgen für die Gesundheit bzw. das Leben von erkrankten Personen gab es für mich bzw. für uns auch Rückschläge, die so nicht zu erwarten waren:

Allen voran die festzustellenden Baumängel an der Kita Schulstraße, die nicht nur die provisorisch untergebrachten Kinder, deren Eltern und unser Personal treffen – sondern auch die Erzieher*innen, die hier trotz der ungünstigen Umstände jeden Tag aufs Neue motiviert sind, den Kindern eine schöne Kindergartenzeit mit vielen frühkindlichen Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Eine große Enttäuschung war für mich auch die Haltung von Land und Kreis bezüglich unseres Wunsches, die Busanbindung zum Bahnhof Aprath zu verbessern. Der Kreis als Träger der Nahverkehrsplanung zieht sich darauf zurück, dass die damit verbundenen Kosten allein durch die Stadt Wülfrath zu tragen seien. Ebenso war das Land nicht zu einer Kofinanzierung der von der WSW mobil angebotenen Auftragssumme bereit. So meine Damen und Herren kommt die Verkehrswende schnell an ihre Grenzen. Der Kreis Mettmann mit seinem kleinteiligen Geflecht aus 10 höchst unterschiedlich leistungsfähigen Kommunen könnte meines Erachtens dringend ein homogenes, gut vernetztes ÖPNV-System gebrauchen. Leider können einzelne Linien in diesem Netz nur so gut bedient werden, wie sich die jeweilige Kommune das leisten kann. Das führt dann halt dazu, dass in Monheim mit selbstfahrenden, kostenlos zu benutzenden Minibussen experimentiert werden kann, während bei uns der Bus nach Aprath nur stündlich gegen Bezahlung auf die Strecke geht.

Leider ist hier kein Umdenken in Sicht. Beim Land scheint man sich nicht um eine Angleichung der Lebensverhältnisse im kreisangehörigen Raum kümmern zu wollen. Nachdem man in der schwarz-roten Koalition auf Bundesebene eine vom damaligen Finanzminister vorgeschlagene Altschuldenhilfe für die Kommunen abmoderiert hatte, wurde stattdessen der vom Bund getragene Anteil der Kosten der Unterkunft als Erstattung in die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte erhöht. Dieser kreisumlagesenkende Effekt wurde von den Kreisen gefeiert – insbesondere auch von den finanzkräftigen kreisangehörigen Städten, die natürlich deutlich stärker von einer Kreisumlagesenkung profitieren als ärmere Städte wie z.B. Wülfrath. Folge dieser Entscheidung: Die finanzielle Kluft zwischen armen und reichen kreisangehörigen Städten wird größer!

Doch unbestritten bemüht sich auch das Land NRW mehr Geld für „die Kommunen“ bereitzustellen. Beispiel Coronahilfen für Gewerbesteuerausfälle:

Als schlüsselzuweisungsberechtigter Kommune wurde uns die üppige Landeshilfe von über 6 Mio. Euro, die im Dezember letzten Jahres aus Düsseldorf überwiesen worden ist, wie selbstverständlich bei der Ermittlung unserer Finanzkraft hinzugerechnet. Folglich sinkt unser Anspruch auf Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 ab. Das bedeutet, das Land spart diese Mittel ab dem Jahr 2022 wieder zu einem großen Teil bei uns ein. Unsere Nachbarn aus finanzkräftigeren, abundanten Städten bekommen diese Mittel in voller Höhe quasi geschenkt. Dort fallen ja in den Folgejahren keine Schlüsselzuweisungen an, daher werden ihnen auch keine Schlüsselzuweisungen gekürzt. Sie bekommen die Mittel geschenkt, während die armen Kommunen sie quasi nur geliehen bekommen. Folge dieser Systematik: Alles bleibt wie es ist. Reich bleibt reich, arm bleibt arm!

Aus den mit Bundesmitteln geförderten Programmen zum Digitalpakt und zum Breitbandausbau von Anschlussgebieten mit einer vorhandenen Anschlusskapazität kleiner als 30 Mbit hat auch die Stadt Wülfrath erhebliche Fördermittel zu erwarten.

Das Land engagiert sich darüber hinaus mit einer Unzahl von Förderprogrammen, die finanzschwächere Kommunen teils auch mit niedrigeren Eigenanteilen daran teilhaben lassen. Voraussetzung ist aber für die finanzschwachen Kommunen, dass sie den Bürokratismus der mit der Antragstellung und der anschließenden Abrechnung der Fördermittel verbunden ist, auch personell innerhalb der vorgegebenen Fristen leisten können. Besonders ärgerlich wird es, wenn Fördertöpfe von den Kommunen überzeichnet werden und Förderanträge - obwohl mit hohem personellen Engagement innerhalb teilweise extrem knapper Fristen form- und fristgerecht eingereicht – nicht berücksichtigt werden können. Manchmal hat man den Eindruck, einige Förderprogramme sind mit ihren kurzen Antragsfristen auf bereits in den Schubladen liegende Projekte ausgerichtet – es erinnert dann an den Kauf von Losen auf der Kirmes: Hast du die finanzielle und personelle Ausstattung kann man mitmachen. Bist du arm dran und brauchst das knappe Personal für andere Aufgaben sollte man es eigentlich lassen

Folge dieser Systematik: Finanzkräftige Kommunen stehen bei der Bewerbung um Fördermittel regelmäßig in Konkurrenz zu finanzschwachen Kommunen. Tendenziell sind sie schneller in der Lage Antragsunterlagen beizubringen, weil sie i.d.R. über eine bessere Personalausstattung verfügen. Sie können sich daher auch regelmäßig an Förderaufrufen mit kurzen Antragsfristen beteiligen.

Der starke Ausbau von Projektförderungen bringt zwar regelmäßig schöne Pressenachrichten über Fördermaßnahmen im Wahlkreis, ist aber ungeeignet, zur Glättung der extremen Finanzkraftunterschiede im Kreis beizutragen. Gleichwohl helfen sie, bestimmte Projekte überhaupt realisieren zu können. Angesichts der Menge der Förderprogramme ist der Grad der Fremdsteuerung durch das Land gefühlt in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Wenn man Entbürokratisierung Ernst nehmen würde, könnte man das auch anders lösen!

Folge dieser Förderpolitik: Personalstarke Kommunen sind stärker in der Fördermittelakquise und haben mehr Ressourcen, geförderte Maßnahmen umzusetzen. Daher profitieren sie stärker von den Programmen als finanzschwache Kommunen.

Leider zieht sich das Problem des fehlenden Interesses an einer Umkehr der immer größer werdenden Kluft zwischen armen und reichen Städten des kreisangehörigen Raums auch durch bis in den Kreis Mettmann. Weder von Landrat Hendele noch vom Kreistag gibt es dazu wahrnehmbare Aktivitäten in Richtung Landespolitik. Hier müsste es doch im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse im Kreis Mettmann wahrnehmbare Positionierungen oder Initiativen geben, z.B. zu einer Änderung der Kreisordnung zu kommen, um endlich die Möglichkeit einer progressiven Kreisumlagefestsetzung durch den Landesgesetzgeber zu erhalten.

Warum gehe ich in diesem Jahr so intensiv darauf ein?

Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass wir trotz aller Beteuerungen für die Entlastung und Hilfen an „die Kommunen“ bitte genauer hinschauen, wie diese Hilfen wirkenden und wem sie tatsächlich mehr bzw. weniger helfen.

Solange es hier nicht zu einer differenzierteren Betrachtung insbesondere auf Seiten der Helfenden kommt wird sich das finanzielle Ungleichgewicht zwischen den Städten bei uns im Kreis Mettmann weiter vergrößern.

Ich habe große Sorge, in meiner Amtszeit noch im Bettlerkostüm vor den Landtag oder das Kreishaus ziehen zu müssen, um der zunehmend divergierenden Leistungsfähigkeit der Städte im Kreis die notwendige öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, die sie meines Erachtens dringend verdient.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass wir als Stadt Wülfrath dringend darauf angewiesen sind, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen in Wülfrath durch besondere Unterstützung von Land oder Kreis für finanzschwache Kommunen verändern müssen. Warum gibt es z.B. nicht eine Anerkennung für das Vorhalten wertvoller Naturschutzgebiete oder warum spielen die Bilanzkennzahlen bei der Quotierung von Fördermitteln keine Rolle?

Der differenzierte Blick auf arme und reiche kreisangehörigen Kommunen scheint in den bekannten politischen Konstellationen auf keiner Ebene, die hier regulierend eingreifen könnte, im Fokus zu stehen. Man konzentriert sich auf Diskussionen um die Verschiebung von Mitteln zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Man diskutiert in NRW die Verteilung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zwischen kreisfreien Städten und Kreisen, ohne den Blick auf die Binnenteilung im kreisangehörigen Raum zu richten. Das scheint mir ein blinder Fleck zu sein. Und das obwohl der Präsident des Landkreistags NRW gleichzeitig Landrat des steuerstärksten Kreises in NRW ist und bei den Städten in seinem Kreis eine nie zuvor gesehene Kluft zwischen Reichtum und Armut herrscht.

Folglich müssen wir mit unseren hohen Schulden und allen Schwierigkeiten, den Haushalt auszugleichen, doch irgendwie weiter alleine klarkommen.

Und deshalb meine Damen und Herren lassen Sie uns bitte gemeinsam Rudern! Lassen Sie uns konstruktiv in der Sache diskutieren und lassen Sie uns im Dialog gemeinsam mit den Fachleuten aus der Verwaltung sowie den Bürgerinnen und Bürgern nach den besten Lösungen für Wülfrath suchen.

Im Kreis Mettmann ist reichlich Geld vorhanden. Ich zitiere den Landrat aus seiner diesjährigen Haushaltsrede. Er bezog sich dabei auf den Kreishaushalt:

„Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist die Finanzierungsfrage nicht der Engpass, der den Fortschritt blockiert.“

Das, meine Damen und Herren, würde ich für Wülfrath auch gerne mal sagen können. Stattdessen sieht er die größeren Schwierigkeiten in der Ausstattung seiner Verwaltung mit qualifiziertem Personal. Ich erlaube mir noch ein Zitat aus seiner Rede:

„Seit vielen Jahren kämpfen wir mit Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen in den Bereichen Medizin, Veterinärwesen, Hoch- und Tiefbau sowie IT. Diese Mangelsituation hat sich inzwischen auf das Rückgrat der Verwaltung, den nichttechnischen Verwaltungsdienst, ausgeweitet. [...] Deutlich spürbar ist inzwischen, dass in der Region Düsseldorf die zahlreichen Ministerien und Landesbehörden qualifiziertes Personal aus den Kommunalverwaltungen abwerben.“

In noch stärkerer Ausprägung haben wir als kleinste Stadt im Kreis Mettmann genau dieses Problem auch. Und deshalb bitte ich Sie: Lassen Sie uns nicht in öffentlich geführten Klein-Klein-Diskussionen über Stellenanteile in einzelnen Produkten oder zur Entlohnung qualifizierter Leistungsträger*innen verlieren, sondern lassen Sie uns darüber reden, wie wir möglichst schnell möglichst gute Ergebnisse für Wülfrath erzielen und wo die Stellschrauben sind, zu spürbaren Fortschritten zu kommen. Nach meiner festen Überzeugung liegt der Schlüssel dafür in einer leistungsstarken Verwaltung, die personell so aufgestellt ist, identifizierte Handlungsfelder unter Einbeziehung externer Planer, Berater und Auftragnehmer mit der notwendigen Intensität anzugehen.

Inhaltlich wird gleich unser Kämmerer näher auf den Doppelhaushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023 eingehen. In Bezug auf den Stellenplanentwurf darf ich vorwegnehmen, dass die Verwaltung Ihnen für das Jahr 2022 einen Stellenzuwachs von 6,31 VZÄ vorschlägt. Dabei handelt es sich um

- 3 über die Rettungsdienstgebühren refinanzierte VZÄ¹ aus der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans durch den Kreis Mettmann,
- 2,5 teilrefinanzierte VZÄ aus dem erhöhten Kinderbetreuungsbedarf nach dem Kinderbildungsgesetz NRW
- 1 VZÄ aus dem Beschluss des Jugendhilfeplans durch den Rat

Die im Stellplanentwurf vorgesehene Reduktion einer halben Ingenieurstelle für die Begleitung der Straßenbaumaßnahmen im Zuge des Glasfaserausbaus würde ich mit Bezug auf die zu erwartende verstärkte Aktivität im Stadtgebiet heute zunächst unter Vorbehalt stellen. Ich vermute, dass wird sich so nicht durchhalten lassen.

Sorge bereitet mir mit Blick auf das Personal der deutliche Überstundenzuwachs der Jahre 2020 und 2021 in vielen Teilen der Verwaltung. Mit dem Auftreten der neuen Omikron-Variante können wir uns wohl von dem Gedanken verabschieden, dass sich die Situation zeitnah wieder normalisieren wird.

Ich behalte mir vor, im Beratungsverfahren gegebenenfalls noch mit notwendigen Personalverstärkungen in ausgewählten Bereichen auf Sie zuzukommen.

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalente

Gestatten Sie mir, abschließend ein Thema anzusprechen, dass aus meiner Sicht erhebliches Konfliktpotenzial beinhaltet:

Wir werden uns im Finanzplanungszeitraum verstärkt mit Themen des Tiefbauamtes beschäftigen. Damit meine ich nicht nur eine mögliche Kooperation im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Mettmann. Der durch die Stadt Mettmann an das Land gerichtete Förderantrag zur Zusammenarbeit der Bauhöfe ist übrigens noch nicht beschieden. Insbesondere liegt mir der Aufbau eines vom Rat zu beschließenden Straßen- und Wegekonzepts im Jahr 2022 am Herzen – oder sollte ich besser sagen „im Magen“.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage haben Eigentümer*innen bzw. Erbbauberechtigte im Falle des Straßenausbaus 50 % der anfallenden umlagefähigen Kosten zu tragen. Meine Sorge ist, dass viele Beitragspflichtige darauf nicht vorbereitet sind und wir mit der Umsetzung des Konzepts nicht nur ein erhebliches Investitionsvolumen werden stemmen müssen, sondern dass auch erhebliche Kapazitäten für die Durchsetzung der Beitragsansprüche in der Bürgerschaft aufzuwenden sein werden. Das Land hat die finanzielle Belastung betroffener Anlieger*innen mit der hälftigen Bezuschussung der Maßnahmen zwar seit Anfang 2020 halbiert. Dennoch dürften je nach Projekt teils saftige Abrechnungen zu erwarten sein, die die Betroffenen zu schultern haben werden - insbesondere da sich die Baupreise in den letzten Jahren deutlich schneller als die allgemeine Preisentwicklung nach oben bewegt haben.

Ich spreche das an, damit allen klar ist, dass die gegenwärtige Rechtslage in NRW die Kommunen verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Vor Ort wird das ein erhebliches Konfliktpotenzial für das Verhältnis der Stadt zu ihren Bürgerinnen und Bürgern hervorrufen. Wer bildet schon Rücklagen von mehreren Tausend Euro für die grundlegende Erneuerung seiner Straße? Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz klar:

Natürlich hat die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge die Situation der Betroffenen verbessert. Es verbleibt aber immer noch ein erhebliches finanzielles Risiko für die Betroffenen, nicht zuletzt aufgrund der Baupreisentwicklung.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass dieses Thema im bevorstehenden Landtagswahlkampf eine Rolle spielen wird und schätze, dass eine kontinuierliche Finanzierung des Bürgeranteils dieser Ausbaubeiträge über eine jährlich zu erhebende Umlage von allen Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten nicht nur im Interesse der Stadtverwaltung liegen könnte. Deshalb sollte im Interesse eines Straßenausbaufriedens in den Kommunen landesseitig bitte dringend und kurzfristig eine bürgerfreundlichere Regelung herbeigeführt werden! In einzelnen Fällen sind diese Beitragsbescheide existenzbedrohend!

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wünsche uns bei den Beratungen des Haushaltes viele gute Ideen und konstruktive Diskussionen und darf das Wort nun an unseren Kämmerer Paul-Georg Fritz übergeben, der uns inhaltlich an die anstehenden Beratungen heranführen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!